



Einwilligung zur Datennutzung und Widerrufsbelehrung

1. Einwilligung zur Datennutzung

1.1 Einwilligung erfolgt durch das folgende Mitglied:

.....
Vorname, Name

.....
Straße, Haus-Nr.

.....
PLZ, Ort

1.2 Einwilligung der Datennutzung

Die im Mitgliedsantrag und in der SEPA angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Durchführung der täglichen Vereins- und Verbandsarbeit notwendig und erforderlich sind, werden nach Einwilligung auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

1.2 Einwilligung der Datennutzung der Kontaktmöglichkeiten im Verband

Die folgenden auf dem Mitgliedsantrag angegebenen personenbezogenen Daten dürfen zur Kontaktaufnahme ebenfalls an den Verband weitergegeben werden:

Ich stimme der Weitergabe der Telefonnummern an den Verband zu.

Ich stimme der Weitergabe der E-Mail-Adressen an den Verband zu.

1.3 Kennnissname der Geschäftsordnung Datenschutz

Die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Musikverein Mittelfischach e.V. ist laut §8 der Satzung in der Geschäftsordnung(GO) Datenschutz geregelt.

Die GO Datenschutz habe ich zur Kenntniss genommen und sie wurde mir ausgehändigt.

Datum/ Unterschrift des Mitglieds

2. Widerrufsbelehrung

2.1 Widerrufsrecht personenbezogene Daten

Sie haben zu jeder Zeit das Recht die Nutzung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen.

2.2 Widerrufsrecht ausüben

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Musikverein Mittelfischach e.V. , (im folgenden Verein genannt) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, die Nutzung der Daten zu widerrufen, informieren.

2.3 Hinweis zum Datenschutz

Für den Verein ist der Schutz der personenbezogenen Daten während unserer gesamten Geschäftsprozesse ein wichtiges Anliegen. Um unsere Vereinsarbeiten leisten zu können, erheben und verwenden wir die Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

2.4 Mitgliederdaten

Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Vereinsarbeit, Rechnungstellung und der Meldung an den übergeordneten Verband und sind somit zur Erfüllung der Vereinstätigkeiten und zur Sicherung des Versicherungsschutzes notwendig.

2.5 Speicherung von Daten über den Widerruf hinaus

Die Daten werden mindestens zum Eintreten des Widerrufs gespeichert. Die Daten von Rechnungen werden laut § 14b Abs. 1 UStG 10 Jahre aufbewahrt.

2.6 Folgen des Widerrufs

Mit Eintreten des Widerrufs der Datennutzung wird auch die Mitgliedschaft im Verein widerrufen. **Ein Verbleib des Mitglieds nach dem Widerruf ist nicht möglich, da die Daten zur Erfüllung der Vereinsarbeit notwendig sind.**